

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Aachener Verkehrsverbund Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: AVV/0035/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 31.10.2019 Verfasser: AVV						
<b>NRW-Tarif (AVV)</b> <b>Verlängerung des Piloten zum EinfachWeiterTicket</b>							
<b>Beratungsfolge:</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">21.11.2019</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Mobilitätsausschuss</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.11.2019	Mobilitätsausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
21.11.2019	Mobilitätsausschuss	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen stimmt der Verlängerung des Pilotstatus des EinfachWeiterTickets (EWT) bis zum 31.12.2020 und der Erarbeitung eines NRW-weiten Konzeptes für das EWT zu.

## Erläuterungen:

Zum 01.01.2017 wurde das EinfachWeiterTicket (EWT) für pauschale Anschlussfahrten von regionalen Zeitkarteninhabern für die Verbünde VRR, VRS und AVV als dreijähriger Pilot eingeführt. Seit Einführung haben sich die Verkaufszahlen und damit auch die Nutzer des EWT stetig gesteigert. Dies lässt rückschließen, dass mit dem EWT ein aus Fahrgastsicht einfach zu verstehendes Tarifangebot entwickelt wurde, was sich am Markt etabliert hat.

Zum 31.12.2019 endet der ursprünglich für drei Jahre ausgelegte Pilot.

Mit Einführung eines pauschalen Anschlusstickets zum 01.08.2019 in Westfalen ist mittlerweile tariflich betrachtet in ganz NRW die Möglichkeit gegeben, ein landesweites EWT zum 01.01.2020 anzustreben. Aus diesem Grund wurden mit gutachterlicher Unterstützung Optionen für die Einführung eines landesweiten EWTs geprüft. Im Ergebnis stehen zwei Varianten zur Diskussion:

- Die **erste Variante** sieht die Unterteilung in ein kleines und ein großes EWT vor. Das **kleine EWT** würde nur für einen zu wählenden Nachbarverbund gelten und mit **6,80 Euro** (aktueller Preisstand bestehendes EWT) bepreist werden – Via-Fahrten über einen dritten Verbund wären in diesem Fall, anders als heute, nicht mehr möglich. Bei Fahrten über zwei oder mehrere Verbünde würde für das **große EWT** ein Ticketpreis von **12,00 Euro** angesetzt werden. Diese Kalkulation rechnet jedoch mit Mindereinnahmen, da sie nur die heutigen Bestandskunden berücksichtigt. Eine auskömmliche Bilanz, die ebenfalls Verlagerungen im Ticketsortiment des NRW-Tarifs mit betrachtet, könnte mit einer Bepreisung von **7,51 Euro** für das kleine und **13,20 Euro** für das große EWT erreicht werden.
- Die **zweite Variante** sieht ein einziges Ticket für ganz NRW vor. Berechnungen ergaben für das EWT NRW einen den Einnahmeverlusten durch Umsteiger und Aussteiger Rechnung tragenden Ticketpreis ab **7,85 Euro**.

Da keine der beiden Varianten im Landesarbeitskreis NRW klaren Zuspruch erhalten hat und die westfälischen Vertreter zudem einer Einführung eines landesweiten EWT zum 01.01.2020 nicht zustimmen können, da ihr eigenes pauschales Anschlussticket nur unter Vorbehalt beschlossen wurde, hat sich der LAK Nahverkehr NRW zunächst für eine Verlängerung des EWT-Piloten bis zum 31.12.2020 ausgesprochen und gleichzeitig das Kompetenzzentrum Marketing damit beauftragt, weiterhin ein weiterführendes Konzept für das EWT auszuarbeiten.

Der Unternehmensbeirat hat sich in seiner Sitzung vom 27.09.2019 einheitlich für die Verlängerung des Piloten zum EinfachWeiterTickets ausgesprochen.